

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Lubricant, Blue

Produkt Nr.

3500-3520

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Schmiermittel für metallographicpolieren.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

AKASEL ApS
Svogerslev Hovedgade 48
DK-4000 Roskilde
tlf: +45 57 84 05 01
fax: +45 57 84 06 01

Kontaktperson

Morten J. Damgaard

E-mail

info@akasel.com

Erstellungsdatum

2016-06-16

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar der Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22
81675 München
Tel.: 089/19240 (Notruf) (rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen erreichbar)
FAX: 089/4140 2467
tox@lrz.tu-muenchen.de
<http://www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2; H225
Eye Irrit. 2; H319
STOT RE 2; H373

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
 Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)

Allgemeines Prävention

-
 Nebel/Dampf/Rauch/Aerosol nicht einatmen. (P260).
 Augenschutz tragen. (P280).

Sicherheitshin weise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314).
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313).

Lagerung Entsorgung

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P403+P235).
 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Enthält

Ethandiol Glykol

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber, Nieren führen.
 Beachten Sie, dass es Peroxide in dem Gemisch gebildet werden. Peroxid-Gehalt muss regelmäßig nach Anbruch / Öffnen geprüft werden z.B. alle 6 Monate.

Andere Kennzeichnungen

-

Anderes

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

| | |
|----------------------|---|
| NAME: | Ethanol Ethylalkohol |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 64-17-5 EWG-nr: 200-578-6 Index-nr: 603-002-00-5 |
| GEHALT: | 60-80% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 H225, H319 |
| NOTE: | S |
| NAME: | Ethandiol Glykol |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 107-21-1 EWG-nr: 203-473-3 Index-nr: 603-027-00-1 |
| GEHALT: | 10-15% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Acute Tox. 4, STOT RE 2 H302, H373 |
| NOTE: | S |
| NAME: | 2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 67-63-0 EWG-nr: 200-661-7 Index-nr: 603-117-00-0 |
| GEHALT: | 5-10% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2 H225, H319, H336 |
| NOTE: | S |

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel

Weitere Angaben

ATEmix(oral) > 2000

Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 2,056 - 3,084

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Einnahme mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Nicht entzündetes Lager ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen. Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden. Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Vorsicht, diese Chemikalie kann Peroxide bilden. Der Peroxidgehalt muss nach dem Öffnen regelmäßig kontrolliert werden, beispielsweise alle 6 Monate.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol (TRGS 900, 06/2015)

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm | 500 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Ethandiol Glykol (TRGS 900, 07/2013)

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 26 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: DFG, EU, H, Y, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

Ethanol Ethylalkohol (TRGS 900, 06/2015)

Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm | 960 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)

nicht befürchtet zu werden. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

DNEL / PNEC

Keine Daten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung des Arbeitsplatzes sind Halb- oder Ganzmaske mit geeignetem Filter oder Frischluft-Atenschutz zu tragen. Die Wahl ist von der konkreten Arbeitssituation und der Dauer der Arbeit mit dem Produkt abhängig.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk. : NA

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Form | Flüssig |
| Farbe | Blau |
| Geruch | Alkohol geruch |
| pH | Es liegen keine Daten vor. |
| Viskosität | Es liegen keine Daten vor. |
| Dichte (g/cm ³) | 0,82 |
| Zustandsänderungen | |
| Schmelzpunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Siedepunkt (°C) | 78 |
| Dampfdruck | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosions und Feuer Daten | |
| Flammpunkt (°C) | 12 |

Entzündlichkeit (°C) Es liegen keine Daten vor.
 Selbstentzündlichkeit (°C) Es liegen keine Daten vor.
 Explosionsgrenzen (Vol %) 2 - 15 v/v%

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser Löslich
 n-Octanol/Wasser Es liegen keine Daten vor.
 Verteilungskoeffizient

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L) Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Beachten Sie, dass es Peroxide in dem Gemisch gebildet werden. Peroxid-Gehalt muss regelmäßig nach Anbruch / Öffnen geprüft werden z.B. alle 6 Monate.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden. Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Substanzen | Spezies | Test | Expositionswegen | Dosis |
|---------------------------------|-----------------|------|------------------|-----------------|
| 2-Propanol Isopropylalkohol ... | Ratte | LD50 | Oral | 5840 mg/kg |
| 2-Propanol Isopropylalkohol ... | Kaninchen | LD50 | Dermal | > 2000 mg/kg |
| 2-Propanol Isopropylalkohol ... | Ratte | LC50 | Inhalation | 66,1 mg/l (4 h) |
| 2-Propanol Isopropylalkohol ... | Ratte | LC50 | Inhalation | 47,5 mg/l (8 h) |
| Ethandiol Glykol | Ratte | LD50 | Intravenous | 3260 mg/kg |
| Ethandiol Glykol | Meerschweinchen | LD50 | Oral | 5500 mg/kg |
| Ethandiol Glykol | Meerschweinchen | LD50 | Intraperitoneal | 5614 mg/kg |
| Ethanol Ethylalkohol | Ratte | LD50 | Oral | 10470 mg/l |
| Ethanol Ethylalkohol | Kaninchen | LD50 | Dermal | > 17100 mg/l |
| Ethanol Ethylalkohol | Meerschweinchen | LD50 | Intraperitoneal | 528 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelsexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Substanzen | Spezies | Test | Prüfdauer | Dosis |
|---------------------------------|-------------|------|-----------|-----------------|
| 2-Propanol Isopropylalkohol ... | Wasserflöhe | EC50 | 24 h | 9714 mg/l |
| 2-Propanol Isopropylalkohol ... | Fisch | LC50 | 96 h | 8970-9280 mg/l |
| 2-Propanol Isopropylalkohol ... | Algen | NOEC | 8 d | > 1800 mg/l |
| 2-Propanol Isopropylalkohol ... | Krustentier | EC10 | 18 h | 5175 mg/l |
| Ethandiol Glykol | Wasserflöhe | LC50 | 48 h | 13140 mg/L |
| Ethandiol Glykol | Fisch | LC50 | 96 h | 18500 mg/L |
| Ethanol Ethylalkohol | Wasserflöhe | EC50 | 48 h | 9268-14221 mg/l |
| Ethanol Ethylalkohol | Fisch | LC50 | 96 h | 1100 mg/l |
| Ethanol Ethylalkohol | Fisch | LC50 | 48 h | 8150 mg/l |
| Ethanol Ethylalkohol | Algen | EC0 | 168 h | 5000 mg/l |
| Ethanol Ethylalkohol | Krustentier | EC0 | 16 h | 6500 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen | Biologischer Abbau | Test | Resultat |
|---------------------------------|--------------------|------------------------------|-------------|
| 2-Propanol Isopropylalkohol ... | Ja | Modified OECD Screening Test | 95 |
| Ethandiol Glykol | Ja | DOC Die-Away Test | 90-100 |
| Ethanol Ethylalkohol | Ja | Keine Daten | Keine Daten |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen | Bioakkumulations Potential | LogPow | BCF |
|---------------------------------|----------------------------|-------------|-------------|
| 2-Propanol Isopropylalkohol ... | Nein | Keine Daten | Keine Daten |
| Ethandiol Glykol | Nein | -1,36 | Keine Daten |
| Ethanol Ethylalkohol | Nein | -0,31 | Keine Daten |

12.4. Mobilität im Boden

Ethandiol Glykol : Log Koc= -0,998584, Aus LogPow berechnet ().
Ethanol Ethylalkohol : Log Koc= -0,167089, Aus LogPow berechnet ().

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer (EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/RID

| | |
|--|---------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | 1987 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Alkohole (Ethanol, Propan-2-ol) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 3 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | II |
| Zusätzliche Informationen | - |
| Tunnelbeschränkungscode | D/E |

IMDG

| | |
|-----------------------|------------------|
| UN-no. | 1987 |
| Proper Shipping Name | ALCOHOLS, N.O.S. |
| Class | 3 |
| PG* | II |
| EmS | F-E, S-D |
| MP** | No |
| Hazardous constituent | - |

IATA/ICAO

| | |
|----------------------|------------------|
| UN-no. | 1987 |
| Proper Shipping Name | ALCOHOLS, N.O.S. |
| Class | 3 |
| PG* | II |

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: nwg

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).
Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60])
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).
VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

pipe/CHYMEIA

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-